

TOP 1.a

Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach

hier: Aufgabenübertragung „Kommunale Verkehrsüberwachung“ auf einen zu gründenden Zweckverband

Gutachten

des Personal- und Organisationsausschusses
vom 20. Januar 2009
- öffentlich -

- einstimmig begutachtet -

- I. Der Personal- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Aufgabenübertragung durch die Stadt Nürnberg auf den zu gründenden Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum“ (Arbeitstitel) im folgenden Umfang grundsätzlich zuzustimmen:

- Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr

- Ahndung von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen (fließender Verkehr)

sowie

- die weitere Verfolgung/Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle).

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtverwaltungen Fürth, Erlangen und Schwabach bis zum Herbst 2009 die notwendigen rechtlichen, organisatorischen, konzeptionellen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Kooperation zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist eine ergänzende Stellungnahme zu den Fragen der Personalvertretung mit vorzulegen.

Die Betriebsaufnahme des gemeinsamen Zweckverbandes soll zum 01.01.2010 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und ermächtigt, alle zur Gründung und zur fristgerechten Betriebsaufnahme des Zweckverbandes erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

II. Ref. I/StR

Der Vorsitzende:
gez. Maly

Der Referent:
gez. Köhler

Die Schriftführerin:
gez. Lederer